

Werden Sie Mediensponsor der Formnext!

Bestellformular

mesago

formnext

15. – 18.11.2022
FRANKFURT / MAIN

Bitte wählen Sie Ihr Sponsoring-Paket aus.

Bronze Mediensponsor

Das Mediensponsoring-Paket »Bronze« enthält immer:

- Link im digitalen Fachpressestand (je Publikation 1 Logo)
- Listung im Ausstellerverzeichnis

Folgende Optionen stehen Ihnen zur Auswahl zur Verfügung:

Option A

Auslage einer Publikation auf dem Fachpressestand (max. 800 Exemplare, Anlieferung auf eigene Kosten)

Einzelpreis € 690,- zzgl. gesetzl. USt.

Option B

Aufnahme als Quelle in den Formnext Newsroom* (Per Algorithmus ausgewählte Beiträge Ihrer Plattform zu Additive Manufacturing werden auf der Formnext Webseite ausgespielt inkl. Verlinkung.)

Einzelpreis € 690,- zzgl. gesetzl. USt.

Kombi-Preis € 990,- (bei Buchung von Option A und B) zzgl. gesetzl. USt.

Silber Mediensponsor

Das Mediensponsoring-Paket »Silber« enthält immer:

- bis zu 5 Links im digitalen Fachpressestand (je Publikation 1 Logo)
- Listung im Ausstellerverzeichnis

Folgende Optionen stehen Ihnen zur Auswahl zur Verfügung:

Option A

Auslage von bis zu 5 Publikationen auf dem Fachpressestand (max. 800 Exemplare je Publikation, Anlieferung auf eigene Kosten)

Einzelpreis € 2070,- zzgl. gesetzl. USt.

Option B

Aufnahme von bis zu 5 Quellen in den Formnext Newsroom* (Per Algorithmus ausgewählte Beiträge Ihrer Plattform zu Additive Manufacturing werden auf der Formnext Webseite ausgespielt inkl. Verlinkung.)

Einzelpreis € 2070,- zzgl. gesetzl. USt.

Kombi-Preis € 2940,- (bei Buchung von Option A und B) zzgl. gesetzl. USt.

* vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit

Werden Sie Mediensponsor der Formnext!

Bestellformular

mesago

formnext

15. – 18.11.2022
FRANKFURT / MAIN



Gold Mediensponsor

(vorbehaltlich Verfügbarkeit)

Das Mediensponsoring-Paket »Gold« enthält:

- Listung im Ausstellerverzeichnis
- bis zu 5 Links im digitalen Fachpressestand (je Publikation 1 Logo)
- 2x Gastbeiträge im Contentbereich der Formnext (nicht in Print)
- 2x Vermarktung der Gastbeiträge im Branchennewsletter der Formnext
- Status als Medienpartner der Formnext
- Verlagen mit Fachpublikationen ermöglichen wir außerdem die Auslage von bis zu 5 Publikationen (max. 800 Exemplare je Publikation, Anlieferung auf eigene Kosten)
- Aufnahme von bis zu 5 Quellen in den Formnext Newsroom* (Per Algorithmus ausgewählte Beiträge Ihrer Plattform zu Additive Manufacturing werden auf der Formnext Webseite ausgespielt inkl. Verlinkung.)

■ Preis € 9.970,- zzgl. gesetzl. USt.



* vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit

Werden Sie Mediensponsor der Formnext!

Bestellformular

mesago

formnext

15. – 18.11.2022
FRANKFURT / MAIN

**Mesago Messe Frankfurt GmbH, Postfach 103261,
70028 Stuttgart, Deutschland**

Veranstalter:
Mesago Messe Frankfurt GmbH
formnext@mesago.com
formnext.de

Geschäftsführung:
Petra Haarbürger,
Martin Roschkowski
Amtsgericht Stuttgart
HRB 13344

Angaben Vertragspartner:

Vertragspartner

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort*

Steuernummer / USt.-Id. Nr.

Ansprechpartner / in

Tel.

E-Mail

Email für Rechnungen

*abweichende Rechnungsanschrift bitte separat angeben

Wir erkennen die beiliegenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Mediensponsor« des Veranstalters sowie die Anwendbarkeit deutschen Rechts an. Wir bestätigen zudem, die Standbaurichtlinien des Veranstalters eingesehen zu haben und akzeptieren diese.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners

Listung im Ausstellerverzeichnis:

Titel der Publikation

Webadresse

E-Mail

Telefon

Titel der Publikation

Webadresse

E-Mail

Telefon

Titel der Publikation

Webadresse

E-Mail

Telefon

Titel der Publikation

Webadresse

E-Mail

Telefon

Titel der Publikation

Webadresse

E-Mail

Telefon

Mediensponsor Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- a) Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche rechtliche Verhältnisse zwischen uns, der Mesago Messe Frankfurt GmbH (im Folgenden auch: Mesago), und dem Vertragspartner betreffend und im Zusammenhang mit der Bestellung eines Mediensponsorpakets »Bronze«, »Silber« oder »Gold« (im Folgenden: Leistung).
- b) Bedingungen des Vertragspartners, denen wir nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen haben. Sonstige Bedingungen von uns gelten ergänzend nachrangig, sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die vom Vertragspartner bestellten Leistungen kommt mit einer vorbehaltlosen Annahme durch Mesago zustande.

3. Publikationen / Anzeigen

- a) Für den Inhalt der Publikationen / Anzeigen und daraus entstehenden Schaden ist allein der Vertragspartner verantwortlich. Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Vertragspartner übernimmt insbesondere die Gewähr dafür, dass durch seine Bild- und Textunterlagen keine Schutz- oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Mesago ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die Publikationen / Anzeigen des Vertragspartners Gesetze, Rechte Dritter, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verletzen oder verletzen können.
- b) Mesago behält sich vor, die Auslage, Verlinkung oder eine sonstige Veröffentlichung von Publikationen / Anzeigen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn diese nach pflichtgemäßem Ermessen von Mesago gegen Gesetze, Rechte Dritter, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen oder deren Veröffentlichung für Mesago aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die Ablehnung der Veröffentlichung wird dem Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt. Der Vertragspartner bleibt auch bei berechtigter Nichtveröffentlichung zur Zahlung verpflichtet.
- c) Soweit Mesago nicht erkannt hat, dass die Publikationen / Anzeigen gegen Gesetze, Rechte Dritter, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, ist der Vertragspartner verpflichtet, Mesago von Forderungen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

4. Haftungsbeschränkung / -ausschluss

- a) Grundsätzlich sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen Mesago ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht
- bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch Mesago oder einen Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Mesago;

- falls ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mesago oder einem Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Mesago die Grundlage für den Schadensersatzanspruch ist;
- im Falle der Verletzung einer von Mesago eingeräumten Garantie;
- im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz oder
- falls Mesago fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Falls Mesago oder ein Angestellter, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstiger Erfüllungsgehilfe von Mesago fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung von Mesago begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die oben genannten Bestimmungen implizieren keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners und schließen keine ausdrücklich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährten Ansprüche aus.

- b) Soweit die Haftung von Mesago nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Mesago.

5. Rechnungstellung / Fälligkeit

Rechnungen von Mesago sind ab Rechnungsdatum sofort zur Zahlung fällig.

6. Aufrechnung / Leistungsverweigerung

Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte gemäß §§ 273, 320 BGB kann der Vertragspartner nicht geltend machen, sofern Mesago keine grobe Vertragsverletzung zur Last liegt.

7. Vorbehalte

- a) Mesago ist berechtigt, die Veranstaltung / Messe bei Vorliegen eines nicht durch Mesago verschuldeten zwingenden Grundes (bspw. Arbeitskampf, behördliche oder gesetzliche Anordnungen) oder höherer Gewalt (bspw. extreme Wetterbedingungen, Katastrophen, Krieg, Terrorgefahr, Brand, Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Teilnehmer, Epidemie-/Pandemiesituation) zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Dieses Recht besteht sowohl hinsichtlich der gesamten Veranstaltung, als auch einzeln hinsichtlich des Vor-Ort- und Online-Teils der Veranstaltung.
- b) Zeichnet sich ab, dass die Veranstaltung / Messe mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Aussteller haben kann, kann Mesago die Veranstaltung absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten

Veranstaltungsbeginn zugehen. Bei fristgerechter Absage ist Mesago weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

- c) Sollte die Veranstaltung / Messe, welche die Leistung betrifft, aus einem der in dieser Ziffer genannten Gründe nicht stattfinden, ist Mesago berechtigt, die beim Vertragspartner anlässlich der Veranstaltung / Messe bestellten Leistungen zu stornieren und wird dadurch von sämtlichen Gegenleistungsverpflichtungen für diese stornierten Leistungen frei. Hat der Vertragspartner bereits vollständig oder teilweise die von ihm geschuldeten Leistungen erbracht, bleibt Mesago zur Zahlung des für die erbrachten Leistungen des Vertragspartners vereinbarten Entgelts ganz oder teilweise verpflichtet.

8. Kündigung

Mesago behält sich ausdrücklich vor, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn Mesago aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt bspw. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen oder mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine sonstige vertragliche Verpflichtung verletzt und die Zahlungsverpflichtung bzw. die sonstigen Vertragspflichten nicht binnen einer angemessenen Frist von in der Regel nicht weniger als zehn Arbeitstagen nach schriftlicher Abmahnung erfüllt werden bzw. die daraus resultierenden Folgen beseitigt sind. Die Frist ist in der Abmahnung zu nennen.

9. Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, falls der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Der Gerichtsstand gilt gleichermaßen für sämtliche vertraglichen und deliktischen Ansprüche und für Rechtsstreitigkeiten über das Zustandekommen und den Inhalt eines Vertrags zwischen Mesago und dem Vertragspartner. Mesago ist auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

10. Schlussbestimmungen

- a) Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.